
788/J XXVI. GP

Eingelangt am 09.05.2018

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen
an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz**

betreffend Werbeausgaben der SV-Träger

WKÖ-Sozialversicherungsstudie zeigt, wie SV-Träger ihre Verwaltungskosten kleinrechnen

Die Sozialversicherungsstudie der Wirtschaftskammer Österreich (*"Effizienzpotentiale in der Sozialversicherung"*, 2017) berichtet auf den Seiten 39 u. 40: *"Es fällt auf, dass in den österreichischen „Weisungen für die Rechnungsführung bei der Sozialversicherung“ der Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand nicht alle möglichen Verwaltungskosten umfasst. Die Aufzählung expliziter Kostenpositionen ist im internationalen Vergleich unvollständig. Insbesondere fehlen die der Verwaltungstätigkeit zugeschriebenen Abschreibungen. Eine Reihe von weiteren, in der Aufzählung nicht aufgeführten Kostenpositionen werden in der Erfolgsrechnung der österreichischen SV-Träger unter „sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst. Sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz sehen die entsprechenden Vorschriften eine viel breitere Definition von Verwaltungskosten vor."*

<https://news.wko.at/news/oesterreich/Studie-c-alm-Effizienz-in-der-Sozialversicherung-15.3.2017.pdf>

"Sonstige betriebliche Ausgaben", Verschiebeparkplatz für Verwaltungskosten

Laut WKÖ-SV-Studie gewähren die *"Weisungen für die Rechnungsführung bei der Sozialversicherung"*, die vom BMSGK erlassen werden, den SV-Trägern also die Möglichkeit, Verwaltungsleistungen aus ihren "Verwaltungs- und Verrechnungsaufwendungen" rauszurechnen. Spannend erscheint aber nicht nur, dass Verwaltungsleistungen aus der Gebärungsposition "Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand" auf die "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" verschoben werden können, sondern auch um welche Positionen es sich dabei genau handelt.

Leider veröffentlicht nach wie vor nicht jeder SV-Träger Detail-Aufstellungen zu den "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen", der gut aufbereitete Jahresbericht der WGKK ermöglicht jedoch einen Einblick. Dort erfährt man, dass unter "Sonstige betriebliche Aufwendungen" beispielsweise folgende Aufwände verbucht werden: IT- Kosten (e-card, ELGA, IT-SV), Verbandsbeiträge, Subventionen/Mitgliedsbeiträge,

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Aufsichtsgebühren, Kosten für leerstehende Räume, Spenden, Öffentlichkeits-/Repräsentationsaufwendungen, etc.

<https://www.wgkk.at/cdscontent/load?contentid=10008.645433&version=1507719995>

Künstlich kleingerechnete Verwaltungskosten sollen gegen SV-Reformen schützen

Pikantes Detail: Die Umgehungsmöglichkeit der Verwaltungskosten auf "Sonstige betriebliche Aufwendungen" senkt nicht nur den "Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand", sondern auch die daraus resultierende offizielle SV-Verwaltungskostenquote (siehe "Die österreichische Sozialversicherung in Zahlen"). Somit wird der SV und ihren Funktionären seit Jahren die Möglichkeit gegeben, sich mit einer künstlich kleingerechneten Verwaltungskostenquote gegen Reformen zu wehren. "Von 100 Euro kommen fast 98 Euro den Versicherten zugute." schreibt beispielweise der ÖGB- und SV-Funktionär Manfred Anderle, in Bezugnahme auf die Quote aus "Die österreichische Sozialversicherung in Zahlen".

Werbeausgaben in den "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen"

Interessant ist in diesem Zusammenhang, welche und wie viele Repräsentations-, Öffentlichkeitsarbeits-, Werbungs- und Infosendungs-bezogene Aufwendungen die SV-Träger auf die Gebarungsgruppe "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" verbuchen, anstatt auf den "Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand". Außerdem interessieren die Überlegungen des BMASGK, weshalb die „Weisungen für die Rechnungsführung bei der Sozialversicherung“ das Verbuchen dieser Aufwandsarten auf „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ermöglichen.

Im Jahresbericht der WGKK finden sich diesbezüglich in der Erfolgsrechnung die Positionen "Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit" und "Repräsentationsaufwendungen" in der Gebarungsgruppe "Sonstige betriebliche Aufwendungen".

<https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/load?contentid=10008.643707&version-1504527408>

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Welche Überlegungen haben das BMASGK dazu bewogen, in den "*Weisungen für die Rechnungsführung bei der Sozialversicherung*" festzulegen, dass SV-Träger die Positionen "Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit" und "Repräsentationsaufwendungen" auf die Gebarungsgruppe "Sonstige betriebliche Aufwendungen" verbuchen dürfen, anstatt auf „Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand“?
2. Welche Konten für Repräsentations-, Öffentlichkeitsarbeits-, Werbungs- und Infosendungsbezogene Aufwendungen gibt es in den Kontenplänen der SV-Träger?
3. Wie hoch waren bei den einzelnen SV-Trägern die Aufwendungen für **"Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit"** zwischen 2007 und 2017?
 - a. jener Betrag, der in der Erfolgsrechnung auf Gebarungsgruppe "Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand" verbucht wurde?
 - b. jener Betrag, der in der Erfolgsrechnung auf Gebarungsgruppe "Sonstige betriebliche Aufwendungen" verbucht wurde?
 - c. jener Betrag, der in der Erfolgsrechnung auf einer anderen Gebarungsgruppe

- als in (a.) oder (b.) verbucht wurde? (mit Bezeichnung der Gebarungsgruppe)
4. Wie hoch waren bei den einzelnen SV-Trägern die Aufwendungen für "**Repräsentationsaufwendungen**" zwischen 2007 und 2017?
 - a. jener Betrag, der in der Erfolgsrechnung auf Gebarungsgruppe "Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand" verbucht wurde?
 - b. jener Betrag, der in der Erfolgsrechnung auf Gebarungsgruppe "Sonstige betriebliche Aufwendungen" verbucht wurde?
 - c. jener Betrag, der in der Erfolgsrechnung auf einer anderen Gebarungsgruppe als in (a.) oder (b.) verbucht wurde? (mit Bezeichnung der Gebarungsgruppe)
 5. Wie hoch waren bei den einzelnen SV-Trägern **Repräsentations-, Öffentlichkeitsarbeits-, Werbungs- und Infosendungs-bezogenen Aufwendungen**, welche in den Frage 3-4 nicht angeführt waren, zwischen 2007 und 2017?
 - a. jener Betrag, der in der Erfolgsrechnung auf Gebarungsgruppe "Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand" verbucht wurde?
 - b. jener Betrag, der in der Erfolgsrechnung auf Gebarungsgruppe "Sonstige betriebliche Aufwendungen" verbucht wurde?
 - c. jener Betrag, der in der Erfolgsrechnung auf einer anderen Gebarungsgruppe als in (a.) oder (b.) verbucht wurde? (mit Bezeichnung der Gebarungsgruppe)
 6. Welchem Zweck dienen werbebezogene und werbeähnliche Aufwendungen in einem System, das keine freie Kassenwahl zulässt?
 7. Gelten für die SV-Träger bei Repräsentations-, Öffentlichkeitsarbeits-, Werbungs- und Infosendungs-bezogenen Aufwendungen budgetäre Obergrenzen?
 8. Wer prüft bei den einzelnen SV-Trägern, ob die Repräsentations-, Öffentlichkeitsarbeits-, Werbungs- und Infosendungs-bezogenen Aufwendungen sinnvoll sind/waren (Aufsicht)?
 9. Gab es dabei zwischen 2007 und 2017 Beanstandungen von der Aufsicht?
 - a. Wenn ja, aus welchen Gründen und bei welchen SV-Träger?
 10. In welchen Partei-Zeitschriften, parteinahen Zeitschriften, Gewerkschafts/Kammer-Zeitschriften, Gewerkschafts/Kammer-nahen Zeitschriften wurden von den SV-Trägern Inserate geschaltet? Und in welcher Höhe? (nach Jahren, 2007- 2017, nach Zeitschrift)
 11. In welchen oben nicht aufgezählten Zeitschriften wurden von den SV-Trägern Inserate geschaltet? In welcher Höhe (nach Jahren, 2007-2017, nach Zeitschrift)
 12. Beispielsweise läuft das öst. Diabetes-DMP deutlich schlechter als das deutsche Diabetes-DMP (Diabetiker-DMP-Einschreibequote BRD: 55%; Ö: 9%). Werden die Repräsentations-, Öffentlichkeitsarbeits-, Werbungs- und Infosendungs-bezogenen Aufwendungen laufend auf ihre Wirkung überprüft?
 - a. Wenn nein, weshalb nicht?
 - b. Wenn ja, welche (offensichtlichen) Verbesserungsmöglichkeiten gibt es?